



19.01.2021

Sehr geehrte Angehörige und gesetzliche Betreuer*innen,

seit 12.1.2021 sind nun auch pflegebedürftige Menschen mit Behinderung in stationären Einrichtungen höher priorisiert. Wir bemühen uns seither konkret, um einen zeitnahen Impftermin für unsere Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen. Seit Freitag 15.1.2021 gilt diese Priorisierung auch für die teilstationären Einrichtungen, also auch für die Klient*innen der Werkstätten, Förderstätten und der HPTen (ab 16 Jahren). Wir werden uns also auch darum bemühen für diesen Klient*innenkreis Impfmöglichkeiten in unseren Einrichtungen mit dem mobilen Impfteam anzubieten.

Wie Sie der Presse entnehmen können, ist die Lieferung des Impfstoffes aber weiterhin noch nicht durchgängig gesichert. Es gibt noch keinen festgelegten Termin, da auch den Kommunen immer erst kurzfristig bekannt gegeben wird, in welchen Mengen Impfstoff angeliefert wird. Daher kann es zu einer sehr kurzfristigen Terminvereinbarung mit den Impfteams kommen.

Über das Einwilligungsverfahren und aktuell gültige Dokumente informieren wir Sie auch direkt per Email oder Post.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/impfung/>

Mit den besten Grüßen

Dr. Gertrud Hanslmeier-Prockl
Gesamtleiterin Einrichtungsvorband Steinhöring